



Unterstützungsprogramm „Radabstellanlagen und Radinfrastruktur“

Zusammenfassende Übersicht

Die Landesverwaltung hat gemäß § 5 des Klimaschutzgesetz BW eine wichtige Vorbildfunktion beim Klimaschutz. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden, sollen nachhaltige Mobilitätslösungen in den Landesministerien und -behörden ausgebaut werden.

Radfahren ist gut für das Klima und für die Gesundheit. Wer Fahrrad, Pedelec oder E-Bike als Dienstfahrrad für dienstliche Fahrten oder auf dem Weg von und zur Dienststelle nutzt, trägt aktiv zu einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung bei. Um das Radfahren für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiver zu gestalten, sollte auch die notwendige Radinfrastruktur vorhanden sein.

Das Ministerium für Verkehr unterstützt daher alle Ministerien des Landes Baden-Württemberg und deren nachgeordnete Bereiche (unter anderem Regierungspräsidien, Oberfinanzdirektionen, Bildungseinrichtungen des Landes) sowie Landesbetriebe und Landesbeteiligungen in vollständigem Landesbesitz bei der Beschaffung und Errichtung von Radinfrastruktur-Vorhaben.

Umfang der Unterstützung

Was wird gefördert?

Radabstellanlagen und Radinfrastruktur (zum Beispiel Duschkmöglichkeiten, Umkleiden etc.)

In welcher Höhe?

4000 Euro je Standort und Vorhaben, jedoch maximal der tatsächliche Anschaffungspreis

Die Unterstützung soll in dem Haushaltsjahr beantragt werden, in dem das Projekt auch fertiggestellt wird, und bis Ende November des laufenden Haushaltsjahres abgerechnet werden.

Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der [Internetseite zum Unterstützungsprogramm „Radabstellanlagen und Radinfrastruktur“](#).